



Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten

Grußwort

**des Beauftragten der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

Herrn Hartmut Koschyk MdB

**anlässlich der konstituierenden Sitzung des Beirates zur ADZ-
Anerkennungsrichtlinie**

am 20. Oktober 2016

in Berlin

Zur heutigen konstituierenden Sitzung des Beirats zum Vollzug der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter darf ich Sie herzlich im Bundesministerium des Innern begrüßen.

Der Deutsche Bundestag hat am 27. November 2015 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2016 - 2018 insgesamt 50 Mio. Euro als Anerkennungsleistung für Personen zur Verfügung zu stellen, die als Zivilpersonen kriegs- oder kriegsfolgenbedingt aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Einzelheiten hat das BMI in einer Richtlinie geregelt, die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedurfte und am 1. August 2016 in Kraft getreten ist.

Ich möchte betonen, dass die entscheidende Initiative für diese Anerkennungsleistung aus dem Parlament kam. An dieser Stelle muss ich den Einsatz der beiden zuständigen Haushaltsberichtersteller der Koalitionsfraktionen, Martin Gerster, MdB, und Dr. Reinhard Brandl, MdB, sowie der innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion, Stephan Mayer, MdB, und Burkhard Lischka, MdB, hervorheben. Besonders zu danken habe ich aber dem BdV, der dieses Anliegen seit Jahrzehnten politisch und gesellschaftlich verfolgt hat: dies gilt ganz konkret für die frühere BdV-Vorsitzende und für den jetzigen BdV - Vorsitzenden. Dass Sie, Frau Steinbach und Herr Fabritius sich zudem bereit erklärt haben, den Vollzug der Richtlinie im Beirat zu unterstützen und der BdV zusätzlich durch Frau Schewell hier vertreten ist, macht für jeden deutlich, welche herausgehobene Bedeutung der BdV diesem Vorhaben beimisst.

Von Beginn an unterstützend begleitet hat auch der Kollege Schmidt dieses Anliegen. Sie sind diesem Thema schon durch Ihr „früheres Leben“ im Bundesinnenministerium und als Mitglied des Innenausschusses im Bundestag verbunden. Es freut mich daher, dass die SPD Sie für den Beirat nominiert und Sie sich bereit erklärt haben, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Die wissenschaftliche Expertise von Ihnen, Herr Professor Neitzel als ausgewiesenem Militärhistoriker, wird für die auch historisch schwierige Thematik, gerade wenn es um die Bewertung und Einordnung von Einzelfragen und ggf. auch Einzelschicksal geht, besonders wichtig sein. Auch Ihnen darf ich daher sehr danken, dass Sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben.

Zu unserem Bedauern war es Herrn Professor Möller nicht möglich, an der heutigen konstituierenden Sitzung teilzunehmen. Er ist zwingend verhindert. Wir haben natürlich versucht, Ausweichtermine zu finden. Allerdings war es leider nicht möglich, einen Termin zu finden, an dem alle Beiratsmitglieder teilnehmen könnten und der in nicht zu ferner Zukunft liegt. Herr Dr. Bentmann, dessen Abteilung im BMI auch für die Umsetzung der Richtlinie zuständig ist, hat Herrn Professor Möller hierüber informiert und wird ihn über die wesentlichen Inhalte der heutigen Sitzung unterrichten.

Mit der Anerkennungsleistung für ehemalige zivile deutsche Zwangsarbeiter wird endlich das schwere Schicksal all jener Deutschen gewürdigt, die als Zivilpersonen zur Zwangsarbeit verpflichtet waren. Das ist ein spätes, aber wichtiges Zeichen, dass uns bewusst ist, was viele Deut-

sche erleiden mussten, die unter meist unmenschlichen Bedingungen zur Zwangsarbeit herangezogen wurden.

Erst kürzlich habe ich stellvertretend für all die vielen anderen Leistungsempfänger die 92-jährige, im siebenbürgischen Mühlbach geborene und im Banat aufgewachsene Elisabeth Till ins Bundesministerium des Innern zur persönlichen Übergabe des Bescheides über die Anerkennungsleistung eingeladen. Auch Herr Fabritius war anwesend. In ihrer sehr eindringlichen und bewegenden persönlichen Schilderung über die erlebte Zwangsarbeit ist mir noch einmal deutlich geworden, wie richtig und wie wichtig die Entscheidung des Deutschen Bundestages war, zu würdigen und damit erneut ins das öffentliche Bewusstsein zu rücken, was diese Menschen unschuldig erleiden mussten.

Ich bin daher sehr froh, dass es gelungen ist, den Angehörigen dieser Opfergruppe als Anerkennung ihres harten Schicksals eine symbolische finanzielle Anerkennung zukommen zu lassen. Die Entscheidung des Gesetzgebers würdigt natürlich das Schicksal aller zivilen Zwangsarbeiter gleichermaßen. Die meisten sind jedoch bereits verstorben, die lebenden in einem hohen Alter; nur letzteren gegenüber kann die mit der Entscheidung des Bundestages verfolgte Genugtuungsfunktion noch persönlich erreicht werden. In diesen Fällen ist es geboten, dass auch die Ehegatten oder Kinder des Verstorbenen den Antrag stellen können... Daher haben wir als Stichtag den 27. November 2015 gewählt, an dem der Deutsche Bundestag die Mittel für diese humanitäre Geste zur Verfügung gestellt hat. Verstirbt ein Anspruchsberechtigter nach diesem Stichtag, können auch sein Ehegatte oder seine Kinder diese Zuwendung beantragen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den Mitarbeitern des Bundesverwaltungsamtes in der Projektgruppe „Zwangsarbeiterentschädigung“, die rasch die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen haben, um unmittelbar nach Inkrafttreten mit der Umsetzung der Richtlinie zu beginnen. Auch wird die Geschäftsstelle für den Beirat durch das BVA betreut. Ich habe schon jetzt den festen Eindruck gewinnen dürfen, dass die Mitarbeiter des BVA bei der Bearbeitung der Anträge sehr engagiert und professionell arbeiten. Dass sie insbesondere ihre anspruchsvolle Aufgabe im Wissen um die besondere Situation der betagten Antragsteller und ihres Schicksals wahrnehmen.

Der Richtlinienentwurf sieht in § 9 vor, dass ein Beirat beim Bundesministerium des Innern gebildet wird, der beim Vollzug der Richtlinie durch das Bundesverwaltungsamt berät. Der Bundesminister des Innern hat Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Beiratsmitglieder benannt. Für Ihre Bereitschaft, dem Beirat anzugehören, danke ich Ihnen auch im Namen von Bundesinnenminister de Maizière.

Sie sind gebeten, wie es die Richtlinie und der Errichtungserlass vorsehen, sachverständig in Grundsatz- und ausgewählten, zu Verallgemeinerung geeigneten oder besonderen Einzelfallfragen beim Vollzug der Richtlinie beraten. Hierzu soll Sie das Bundesverwaltungsamt regelmäßig über den Vollzug der Richtlinie unterrichten. Der Beirat soll also nicht als eine Härtefallkommission über Einzelfälle entscheiden oder über die rechtliche Auslegung der Richtlinie befinden. Vielmehr setzt das Bundesministerium des Innern bei der Wahrnehmung Ihrer Tätigkeit auf Ihre hohe fachliche historische Expertise, auf Ihre Erfahrung mit den betroffenen Personengruppen und auf Ihre politische Unterstützung. Bei der Erstellung des Richtlinienentwurfes war es uns von Anfang an wichtig, einen

politisch und historisch fachkundigen Beirat einzurichten, der bei Angelegenheiten wie diesen weiterhelfen kann, die oft mehr als 70 Jahre zurückliegen, die von hoch betagten Antragstellern vorgetragen werden und politisch sensibel wie tatsächlich komplex und schwierig sind. Daher ist Ihre Mitarbeit im Beirat für uns unverzichtbar. Wir zählen - ich sage es noch einmal - auf Ihr politisches Gespür und Ihren fachlich-historischen Sachverstand.

Für die heutige Sitzung ist vorgesehen, dass Sie eine Geschäftsordnung des Beirates, zu der Ihnen bereits ein Entwurf als Vorschlag zugesandt wurde, beschließen und aus Ihrem Kreis einen Vorsitzenden wählen. Sodann möchten wir Sie durch das Bundesverwaltungsamt von dem seit 1. August 2016 begonnenen Vollzug der Richtlinie unterrichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Ihre Tätigkeit als Beiratsmitglied wünsche ich Ihnen viel Erfolg.